

und die Gewinnung eines Vorlaufs bei der Nutzung der modernen Technik in den Bibliotheken.

Die Lösung dieser Aufgaben verlangt ein hohes Maß an gesellschaftlicher Verantwortung aller Mitarbeiter des Bibliothekswesens der DDR. Von ihrer schöpferischen Aktivität, ihrem politischen Bewußtsein, ihrem Leistungsvermögen und ihrer Leistungsbereitschaft sowie einer den gesellschaftlichen Anforderungen gerecht werdenden fachlichen Aus- und Weiterbildung wird die weitere Erhöhung der Wirksamkeit des Bibliothekswesens der DDR entscheidend bestimmt.

### III.

Der weitere Leistungsanstieg der Bibliotheken erfordert eine hohe Qualität und Wirksamkeit der Leitung, Planung und Organisation der Bibliotheksarbeit. Der Schwerpunkt der Leitungstätigkeit besteht darin, alle Mitarbeiter der Bibliotheken für die Lösung der neuen und anspruchsvollen Aufgaben zu aktivieren sowie günstige Bedingungen für das koordinierte Zusammenwirken aller Bibliotheksbereiche, die optimale Ausschöpfung des gesellschaftlichen Leistungsvermögens der Bibliotheken zu schaffen. Es kommt darauf an, mit den planmäßig zur Verfügung stehenden materiellen, finanziellen und personellen Fonds eine höhere Effektivität zu erreichen.

Dazu werden folgende Maßnahmen festgelegt:

1. Die *Bezirks- und Kreisleitungen* und die *Parteioorganisationen der SED in den Betrieben und Einrichtungen* haben ihre Verantwortung für die politisch-ideologische Anleitung der Bibliotheksarbeit zu erhöhen. Es ist zu sichern, daß die Bibliotheken in die Berichterstattung vor den Sekretariaten der Bezirks- und Kreisleitungen einbezogen werden.

2. Der *Minister für Kultur*, der *Minister für Hoch- und Fachschulwesen*, die *Minister der Fachministerien* und die *Leiter von Einrichtungen*, denen Bibliotheken unterstellt sind, haben dafür Sorge zu tragen, daß die planmäßige und langfristige Entwicklung der Bibliotheken entsprechend den gesellschaftlichen Anforderungen und volkswirtschaftlichen Möglichkeiten im Rahmen der Fünfjahrpläne sowie der jährlichen Volkswirtschafts- und Staatshaushaltspläne erfolgt.

Der *Minister für Kultur* und der *Minister für Hoch- und Fachschulwesen* werden beauftragt, Maßnahmen zur Erhöhung der Wirksamkeit der Bibliotheken, zur Verbesserung ihres koordinierten Zusammenwirkens sowie zur Vertiefung der Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Information und Dokumentation einzuleiten.

3. Der *Minister für Kultur* hat im Interesse der abgestimmten, koordinierten Planung und Leitung der Bibliotheksentwicklung zu sichern, daß die besten Er-